

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Anhang: Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung : Nr. 3

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung.

1913

Verantwortlicher Redaktor: Oberst J. Becker, Chur.

Nr. 3

Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall. Von Dr. Adolf Jöhr. Zürich 1912. Kuhn & Schürch. Preis Fr. 6.50.

Dieses nach Inhalt und Aeußerem höchst empfehlenswerte Buch ist wohl bereits ziemlich bekannt, allein kaum schon genügend gewürdigt. Zu unserm großen Bedauern können wir auch erst heute dem hochverdienstvollen Werke eine Besprechung widmen. Um es gleich vorweg zu sagen: Das Vaterland kann dem Verfasser, Generalsekretär der schweizerischen Nationalbank in Zürich, für diese seine zusammenfassende Behandlung so unendlich wichtiger Probleme sehr dankbar sein. Staatsmänner, Bank- und Bahndirektionen, Industrielle, Landwirte, Handels- und Gewerbetreibende, wie Militärs und Beamte aller Art müssen sich für diesen Gegenstand in hohem Maße interessieren, aus den Darlegungen des Verfassers Lehren ziehen, seine zeit- und zweckgemäßen Anregungen und Vorschläge ernstlichst erwägen, denselben soweit es immer möglich und nützlich erscheint, auch tunlichst bald Folge zu geben suchen. Handelt es sich doch um eine das Wohl und Wehe des ganzen Volkes betreffende Sache. Mit anerkennenswertester Freude und Force hat ein berufener Fachmann dieses hervorragend wichtigen Themas sich bemächtigt, an die Beantwortung der sich selbst gestellten nationalen Frage gewagt.

„Die Betrachtung der Volkswirtschaft“ ist im Vorwort gesagt, „unter dem Gesichtswinkel der Kriegsbereitschaft und der Empfindlichkeit gegen kriegerische Störungen hat einen eigenen Reiz. Sie wirft da und dort ein helles Licht auf Zusammenhänge, die sonst wenig beachtet werden, sie deckt Schwächen auf, die in Friedenszeiten, wenn alles seinen geordneten Gang geht, den wenigsten zum Bewußtsein kommen. — Die Vorsorge für den Fall eines Krieges ist in einem Lande von der verkehrsgeographischen, volkswirtschaftlichen und politischen Lage der Schweiz eine Angelegenheit von so hohem Ernste, daß sie ebenso sehr die Aufmerksamkeit aller Behörden, aller Leiter von industriellen Unternehmungen, Banken und Handelshäusern verdient, wie die der militärischen Kreise; sie neuerdings und hoffentlich nachhaltig auf diese Fragen zu lenken, ist der wichtigste Zweck dieser Arbeit.“

Der Wichtigkeit einer möglichst guten volkswirtschaftlichen Vorsorge, welche sich schließlich von selbst jedem aufdrängen muß, entspricht die durchweg überzeugende, ebenso treffliche wie klare Sprache des in Sachen so wohlbewanderten Autors. Nachdem er in acht Kapiteln die bezüglichen Verhältnisse von 1870/71 behandelt und damit eine gewisse Basis für die Betrachtung unserer volkswirtschaftlichen Lage in einem künftigen Kriege gelegt hat, erörtert der Verfasser in weiteren acht Abschnitten „Die Kriegs- eventualitäten, die wirtschaftlichen Begleit- und Folgerescheinungen eines Krieges, das heutige Geld- und Bankwesen der Schweiz und eine Kriegskrise, die Empfindlichkeit der schweizerischen Volkswirtschaft gegen Störungen im internationalen Güteraustausch, die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und Kohlen, die Lage der wichtigsten Erwerbszweige, soziale Fürsorge, finanzielle Mobilmachung und Kriegskostendeckung.“ Den Schluß des Buches bilden die „Ergebnisse und Literatur“. Erstere decken sich vollständig mit dem, was der aufmerksame und für die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall sich interessierende Leser beim Studium des Werkes, namentlich des II. Teils sich notiert haben wird, und so sehr es zu begrüßen ist, daß der Verfasser seine Ansicht und Vorschläge nochmals in bestimmter und unzweideutiger Zusammenfassung äußert, so sehr ist zu wünschen, daß er maßgebenden Orts Gehör finde. In einzelnen Gebieten können ja wohl andere ähnliche

Wege zum Ziel führen und dann wird auch der Verfasser dieser Mahnschrift einverstanden und zufrieden sein, wenn nur seine Absicht, zur rechtzeitigen, zweckdienlichen Vorsorge in jeder Beziehung beizutragen, erreicht ist. Jedenfalls dürfen wir einem künftigen, vielleicht baldigen Kriegsfalle, bezw. seinen Konsequenzen für die Volkswirtschaft der Schweiz schon ruhiger entgegensehen, seit unsere Nationalbank als so vorzüglich geleitete und fondierte, bereits große Liquidität besitzende Notenbank existiert. Nach des Verfassers Meinung sollten ihre Noten aber auch jetzt schon und nicht erst plötzlich im Kriegsfall gesetzlichen Kurs bekommen, damit man sie jederzeit überall und nicht nur bei der Nationalbank selbst, ihren Zweiganstalten und Agenturen unbedingt annehmen und einlösen könnte, sollten ferner, so lange der Schweiz durch den Münzvertrag die Ausprägung von Silbermünzen verwehrt ist, Banknoten in kleineren Abschnitten von 20, 10, event. 5 Franken zur Ausgabe vorbereitet — sollte die Nationalbank schon in Friedenszeiten, wo sie sich das nötige Vertrauen erwerben und erhalten wird, zu noch weitergehenderen Notenmissionen und Operationen berechtigt und befähigt werden. — Doch wir können dieses Gebiet des Bankkredites und des Geldverkehrs, der Tarifierung fremder Münzen, Ausgabe neuer Geldzeichen, Metalldeckung usw., sowie die Vorsorge für Getreide- und andere Lebensmittel, für Kohlen-Vorräte etc. Berufeneren zur Beurteilung und volkswirtschaftlich günstigsten oder doch vorläufig nötigsten Behandlung überlassen. Auch über Notwendigkeit und Nutzen vermehrter Hausindustrie und Kornpflanzung wollen wir uns nicht auslassen.

Die Kameraden von der Armee werden sich nicht am wenigsten dafür interessieren, wie Hauptmann Dr. Adolf Jöhr glaubt, daß sich ein künftiger Kriegsfall für die Schweiz gestalten und wie das bestehende Gleichgewicht oder vielmehr Friedens-, Lebens-, Verkehrs- und Handelsverhältnis bezüglich Ein- und Ausfuhr, Zu- und Durchfahrtsstraßen und Mitteln, am ehesten vor großen Störungen sich bewahren lassen werde.

Selbstverständlich hebt er den gewaltigen Unterschied hervor, der in den Folgen für unsere Volkswirtschaft darin bestehen würde, ob sich's nur um eine Grenzbesetzung (wie 1870/71) in einem neuen deutsch-französischen, österreichisch-italienischen, oder in einem allgemeinen europäischen Kriege; oder aber ob sich's um eine eigentliche Verwicklung in einen Krieg, um eine aktive Kriegsführung handelte. Scheint ihm unsere voraussichtliche Lage im Falle einer bloßen Grenzbesetzung nicht durchaus beunruhigend zu sein (indem uns dann immer noch etwa eine Einfuhrmöglichkeit und Absatz-Zone, wenn nicht im Norden, so im Süden oder umgekehrt offen bliebe), so gefährlich und unsicher sieht er den Fall an, wenn wir in den Krieg mit hineingezogen werden, obschon er auch hier noch auf Wege hinzuweisen weiß, welche möglicherweise eingeschlagen werden könnten, eventuell betreten werden müßten, um einer volkswirtschaftlichen Kalamität vorzubeugen, uns vor noch größeren Uebeln zu schützen. Ueber die mutmaßliche Dauer eines künftigen Krieges gehen die Ansichten weit auseinander; Festungen werden ihn eher in die Länge ziehen. Jöhr folgert aus allem und wir tun es mit ihm, daß wir mit allen Mitteln trachten müssen, die Neutralität aufrecht erhalten zu können. „Wir hoffen alle, daß es unserem Heere gelingen wird, sich des Feindes zu erwehren, das Land vor namenlosem Unglück zu bewahren“ sagt der Verfasser und führt dann zum Schluß noch die denkwürdigen Worte an, welche Bundespräsident Welti 1866 an der Murtener-Schlachtfestfeier gesprochen hat. Für alle Fälle — und die Zeiten sind sehr ernst und nahe, da es zu einem großen europäischen Krieg kommen kann — wollen wir an

der strikten Neutralität bis zum äußersten festhalten; es würde das Schweizervolk jedenfalls sofort beruhigen, wenn auch nur die leiseste Befürchtung begründet wäre, daß man z. B. gegenwärtig mehr auf Dreibundseite neigte, so daß wir am Ende noch indirekt mit für die Türken und gegen die um Befreiung vom türkischen Joch ringenden christlichen Völker des Balkanstaatenbundes Partei nehmen müßten. Da sei Gott vor.

Ehrenkodex mit einem Anhang, enthaltend Winke und Ratschläge für das Verhalten des Offiziers etc. in Ehrenangelegenheiten. Von Gustav Ristow, k. und k. Oberst. Zweite Auflage. Wien 1912. L. W. Seidel & Sohn. Preis geb. Fr. 5.25.

Der Verfasser, Kommandant und Vorsitzender des ehrenrätlichen Ausschusses eines Regiments in Wien, wünscht, es möchte ihm gelingen „mit diesem Werke die Behandlung von Ehrenaffären in die richtigen Bahnen zu leiten und den Gebrauch des Duells auf die ihm vom Gesichtspunkte der Vernunft gezogenen Grenzen zu beschränken, d. h. auf jene Streitfälle, für die man eine andere gerechte und würdige Lösung noch nicht gefunden hat“, und sagt in der Einleitung: „In Anbetracht der Lücken und Mängel des Strafgesetzbuches und der Unmöglichkeit, auf gesetzlichem Wege den Ehrenschutz unter allen Umständen zu gewährleisten, erblickt der Gentleman in seinem Ehrenkodex noch immer das einzige verlässliche und wirksame Mittel, seine Ehre und Würde unangetastet zu erhalten und unterwirft sich daher bereitwillig auch den ihm darin auferlegten Pflichten. In einem Ehrenkodex auf moderner Basis konnte und durfte einer Institution nicht vergessen werden, welcher in Sachen des Ehrenschutzes eine wichtige Rolle zufällt und welche die Gegenwart unter der Form der Ehren- und Schiedsgerichte gebieterisch fordert, um dem öffentlichen Gewissen Genüge zu leisten. Bloß die dem Streitfall gänzlich fernstehenden Ehren- und Schiedsrichter vermögen vollkommen unbefangen und gerecht die Art und die Schwere der Beleidigung zu beurteilen und diese nach einem bestimmten Grad zu klassifizieren, dem eine entsprechende ehrenhafte und vernünftige Genugtuung zugeschrieben ist. Und wenn diese Genugtuung nicht immer mit den Waffen geleistet wird, so wird sich darüber niemand grämen, da in 90 Fällen unter 100 die Waffen blind und ungerecht sind . . . Daß die Institution der Ehren- und Schiedsgerichte eine segensreiche ist, beweist die Tatsache, daß seit der Einführung dieser Gerichte durch ihre Vermittlung eine bedeutende Zahl von Ehrenstreitigkeiten auf gütlichem und unblutigem Wege ausgetragen wurde.“

Mit dem gewöhnlichen, nach öffentlichem, allgemeinen Recht und Gesetz waltenden Strafgericht könne sich, glaubt der Verfasser, ein Gentleman, bezw. der Offizier (als „Gentleman par excellence“) nicht immer begnügen, „denn bei den so verschiedenen Qualitäten der Menschen und ihrem mehr oder weniger rigorosen Ehrbegriff sollte man füglich auch nicht von einer absoluten Gleichstellung vor dem Gesetze sprechen, wenn es sich nicht bloß um materielle, sondern um die ideellen Güter der Person handelt. Das Gesetz zieht bei der Bestrafung des Beleidigers in erster Linie den materiellen Schaden in Betracht, den der Beleidigte davon getragen hat und berücksichtigt die moralische Schädigung . . . entweder gar nicht oder in nicht genügendem Maße.“

Da aber wohl je länger je weniger ein Staats-Gesetz und ein -Gericht zustande kommen wird, welches für den Gentleman und für den gewöhnlichen Ehrenmann zweierlei Recht kennt und spricht, so muß sich das Offizierskorps und der Kriegsminister mit allen Mitteln dafür wehren, daß der mit Unrecht beleidigte Träger des Wehrkleides in Zukunft immer mehr auch auf „ordentlichem“ Wege Genugtuung erhält und sich diese nicht schließlich auf dem verbotenen Pfade des Duells zu verschaffen gezwungen sieht, wo ja in so vielen Fällen gerade der unschuldige Teil der unterliegende ist. Das Beste ist unter allen Umständen, wenn überlegener Verstand und Takt Ehrenhändeln überhaupt möglichst vorbeugt. In wie hohem Maße dies erreichbar ist, das zeigen doch wohl die vielen Stabsoffiziere und Hauptleute so mancher Armee,

welche so selten Ehrenhändel veranlassen. Leider gibt es unter den jungen Herren noch etwa solche, welche ein krankhaft übertriebenes Ehrgefühl zur Schau tragen und keine Ruhe haben, bis sie nicht ihre Affäre und ein Duell haben. Alle Achtung vor einem hohen Ehrbegriff, persönlichem Selbst- und Standesbewußtsein, vor durch und durch ritterlicher Gesinnung, diese sind wie für das Offizierskorps, so auch für das Zivil-Beamtentum, jeden Berufsstand und die gesittete Gesellschaft überhaupt notwendig, wenn man kameradschaftlich und auf angenehmem Fuß verkehren will; allein es soll Jeder im Andern und vor Allem in sich den Ehrenmann achten, so lange er keinen Grund zum Gegenteil hat.

Man weiß ja wohl, es gibt so vielerlei, geringfügige und schwere, auch tägliche Beleidigungen; da müssen nun aber immer mehr und mehr Vernunft, augenblickliche Erledigung (event. schlagfertige Revanche im Momente der Tat mit dem, was man gerade zur Hand hat) Platz greifen, kompetente Richter und nicht erst hintreden Säbel und Pistole sprechen. Vor allen der Offizier soll sich dem Urteil eines gesetzlich anerkannten Gerichtshofes ohne Weiteres fügen und nicht noch sich über dasselbe hinwegsetzen, die Angelegenheit eigenmächtig durch Duell austragen wollen. Hoffentlich lassen sich heutzutage doch andere Wege finden, eine Ehrenschutz-Frage allgemein befriedigend zu lösen und werden die Duelle durch etwas Gescheiteres und Gerechteres ersetzt. Dazu wird auch Oberst Ristow's ausgezeichneter Ehrenkodex mit Anhang, auf den wir noch besonders aufmerksam machen, vieles beitragen.

Dieser Anhang bezieht sich auf die „Vorschrift für das ehrenrätliche Verfahren im k. und k. Heer“ und dessen Interpretation. Im Uebrigen enthält der nicht nur im Offizierskorps, sondern auch in Zivilkreisen als Richtschnur für die Behandlung und Austragung von Ehrenangelegenheiten auf ritterlichem Wege dienende Ehrenkodex Ristow in 38 Kapiteln und 313 Artikeln sehr konzis und klar redigiert, motiviert und kommentiert alles zur Sache gehörende: Gentleman und Waffenehre — Beleidigungen — Presse, Verantwortlichkeit der Journalisten — Klassifizierung der Beleidigungen — Verhalten des Beleidigten — Schadenersatz — Forderung, Form und Ueberbringung — Verhalten des Geforderten, Annahme, event. Ablehnung der Forderung — Wer eine Forderung zurückweisen und ein Duell verweigern kann — Aufschub des Austrages — Wahl der Vertreter und Zeugen — Deren Aufgaben, Pflichten und Rechte, Genugtuung und Wiederherstellung der Ehre — Wahl der Waffen — Alter und physische Tauglichkeit der Duellant — Was vor dem Betreten des Kampfplatzes geschehen muß — Verhalten der Duellant und Sekundanten — Aufgabe des Kampfleiters — Allgemeine Regeln und Normen — Aufgabe der Aerzte — Verhalten nach dem Kampfe — Duell auf Pistolen, bei festem Fuß, auf Kommando, mit Vorrücken — Außergewöhnliche Duelle — Schiedsspruch und Ehrengericht — Protokolle. — Dieser Ehrenkodex wurde vom k. und k. Kriegsministerium als Belehrungsbehelf für Militärerziehungsanstalten und Einjährigfreiwilligen-Schulen geeignet befunden; ein Beweis, daß er sich im Einklang mit den Vorschriften befindet.

Geschichte des Kriegswesens. V.: Das Kriegswesen der Neuzeit. 3. Teil. Von Dr. Emil Daniels in Berlin. Leipzig 1912. J. Göschen'sche Verlagshandlung. Preis Fr. 1.10.

Die wohlbekannte Sammlung Göschen ist um ein hervorragend wertvolles Bändchen (568) vermehrt worden. Eine Geschichte des Kriegswesens wird uns um so klarer und mehr sagend, je größer der Zeitraum ist, den sie umspannt, je verschiedenere Arten der Kriegsführung darin geschildert werden. Dr. Daniels versteht es vortrefflich, den Leser auf die markantesten Unterschiede in der Strategie der wichtigsten Zeitalter und Feldherren aufmerksam zu machen und uns das jeder Epoche eigentümliche Wesen der Heere und der daraus resultierenden Verwendung zu erklären. Jedenfalls mußten die Feldherren in ihren Plänen und Entschlüssen sich eher nach dem Charakter ihrer Heere richten, als daß umgekehrt die gewählte Form der Kriegsführung für die Aufbringung der Heere hätte

bestimmend sein können. Mangelhafte Moral und Disziplin der auf noch niedrigerer Kulturstufe stehenden Söldnerheere, auch die Stich- und Schlag-Waffen bedingten andere Formationen und diese wieder andere Bewegungen und Aktionen als es für die später auftretenden, nationalen, von einheitlichem Geiste besetzten und mit Feuerwaffen ausgerüsteten Armeen der Fall wurde.

Dr. Daniels eingehende Vergleiche führen gelegentlich auch zu überraschend neuartigen Ergebnissen und Schlüssen. Bieten schon diese kleinen Bändchen in gedrängtester Form so viel Wissenswertes, wie interessant und lehrreich müßte es erst sein, den Detail-Studien selbst, welchen der Verfasser die Weltkriegsgeschichte mit ihren bedeutendsten Feldzügen und Schlachten unterzogen haben muß, in ihrem vollen Umfange folgen zu können. Das wäre vergleichsweise wünschbar wie das Vorhandensein von topographischen Spezialkarten zu einer allgemeinen Uebersichtskarte.

Historisch tunlichst getreue *graphische* Darstellung aller erwähnten typischen Fälle würde eine dankbare Illustration der Geschichte des Kriegswesens sein. Daß jeder Leser die jeweilige Kriegslage und Absicht noch genügend vollständig im Kopf habe, darf leider nicht vorausgesetzt werden. Indessen wird sich Mancher durch Dr. Daniels angeregt finden, über die von ihm in Betracht und Vergleich gezogenen Einzelheiten noch näheres in einschlägigen Büchern und Karten nachzusehen — (Hiezu eignet sich z. B. auch „v. Alten, Handbuch für Heer und Flotte, Band IX, Kriege und Karten.“)

Aus der ganzen Darstellung geht auf's deutlichste hervor, wie der Armee-Rekrutierungs- und Ergänzungs-Modus, der moralische Wert und der Stand der Disziplin einer Armee für deren Verhalten auf Märschen und deren Verwendung in Schlachten maßgebend; wo vorherrschend Magazinal-, wo Requisitions-System für den Unterhalt, wo sogenannte Ermattungs- und wo auch Niederwerfungs-Strategie möglich oder nötig war; wie die Feldherren durch die jeweils obwaltenden Verhältnisse zu einem herkömmlichen Verfahren förmlich gezwungen waren, wenn ihrem Temperament vielleicht ein anderes mehr zugesagt hätte. Mit bloß geworbenen und zur Desertion neigenden undisziplinierten Söldnerheeren war es riskiert, vom Lande zu leben, auf die Ergebnisse der Requisition abzustellen und für den Kampf nicht angängig, die Formationen lockerer und weniger tief werden zu lassen, wenn auch die Feuerwirkung die Stoßkraft mehr und mehr einschränkte. Für Friedrich den Großen war in die Länge das Menschenmaterial so schwierig zu ersetzen, daß er nicht der Niederwerfungsstrategie huldigen konnte, sondern auf Schlachten möglichst verzichten mußte, wo sie ihm nicht ganz gute Chancen zu bieten schienen. Immerhin behielt er sich vor, gegebenenfalls plötzlich von der Ermattungs- zur Niederwerfungsstrategie überzugehen, wie vor und nach ihm auch manch anderer energischer Kriegsherr. Napoleon Bonaparte durfte später mit einer mehr nationalen und disziplinierten, für ihn begeisterten Armee schon weiter gehen sowohl in Bezug auf deren Verpflegung als auch auf deren Verwendung. Doch mußte er 1812 in Rußland erfahren, daß für eine größere Armee in ressourcenarmem Lande und kalter Jahreszeit die Requisition allein nicht ausreicht und dann für die Disziplin zu einer großen Gefahr wird. Unter seinen Feinden wurde ihm 1813/15 General Gneisenau als Stabschef Blüchers am gefährlichsten, indem die Schlesische Armee an der Katzbach, bei Leipzig und Belle-Alliance auch Niederwerfungsstrategie anwandte und den Korssen so besiegte. — Wenig Glück mit dieser, von ihm wohl zu früh inszenierten Schlachten-Strategie hatte der junge König Karl XII. von Schweden bei seinem Feldzug nach Rußland, der mit der entscheidenden Niederlage von Pultawa endigte. Sehr lehrreich ist, wie mehrere Feldherrn in der Defensive groß waren, wenn sie es verstanden, den bedrohten und bedrängten Flügel ihrer Schlachtstellung rechtzeitig zu verstärken, und interessant, wie dann manche Schlacht doch auch ohne Gegenangriff gewonnen und entscheidend war, wenn nur der Angreifer sich an der Stellung vergeblich abgemüdet und bis zur Erschöpfung seiner Kräfte abgerungen hatte. Und mehr als auf Verfolgung und Vollendung des Sieges waren die überschüssigen Kräfte des Siegers auf *Plünderung* bedacht. Jenem Zuge der Zeit mit der Gewalt seiner Autorität entgegentretend,

hat Oliver Cromwell bei Marston Moor dem Gegner (König Karl I) eine große Ueberraschung und Niederlage zu bereiten vermocht. In weiterer Besprechung dieses großartigen Ereignisses sagt Dr. Daniels (S. 40): „Woher röhrt diese außerordentliche welthistorische Erscheinung und wie ist sie kriegsgeschichtlich einzuordnen? Ich muß auf den Gedanken zurückkommen, dem ich im Verlauf dieser fünf Bände schon öfter Ausdruck gegeben habe, daß die *Religion* von unermeßlichem Einfluß auf den Gang der Kriegsbegebenheiten und die Fortbildung der militärischen Institutionen gewesen ist . . . Das *Wirtschaftliche* ist in der Weltgeschichte mehr ein beherrschtes als ein beherrschendes Element. Wie ganz anders ist die Rolle, welche die *Religion* spielt!“ Ferner lesen wir (S. 76): „Da Marlborough's Elan die alliierten Truppen ausnahmsweise zu mehrtägiger nachdrücklicher Verfolgung fortzureißen vermochte, verloren die Franzosen durch die Niederlage von Ramillies fast ganz Belgien definitiv.“

Seite 130 stellt der Verfasser einen Satz auf, dessen allgemeine Richtigkeit von einzelnen Kennern der Weltkriegsgeschichte vielleicht doch etwas in Zweifel gezogen wird. Er lautet: „In Wahrheit gibt es in der Weltkriegsgeschichte kein *Handgemenge* des Fußvolkes mehr, seitdem die Wappnung der Soldaten aufgehört hat. Wenn Infanterie erkennt, daß ihre Gewehre den Ansturm des Gegners nicht aufzuhalten vermögen, so verliert sie den Mut und räumt das Feld, ohne es auf ein Bajonettfechten ankommen zu lassen. Alle Erzählungen von größeren Bajonettgefechten sind unglaublich und müssen aus der Geschichte gestrichen werden.“ Es waren doch oft in hitzigen Kämpfen um Wälder, Ortschaften und befestigte Punkte, Brückenköpfe etc. hartnäckiges Bajonett- und Feuergefecht vielfach miteinander abwechselnd und verbunden.

Nachdem uns vorliegendes V. Bändchen die Entwicklung der Wehrverfassungen und Kriegsführung von „Tillys und Wallensteins Terzen im Kampfe gegen die Schweden - Taktik“ (Gustav Adolf und Torstenson) bis zur Niederwerfungsstrategie Napoleons und Gneisenaus, Wellingtons Ermattungs-Strategie vor Augen geführt, wird, wie zu hoffen, noch bald ein Nr. VI mit gleicher Klarheit und Lebendigkeit die *neueste* Phase, in welche das Kriegswesen unter dem Einfluß Moltkes getreten, darlegen.

Diplomatie und Kriegsvorbereitung. Ein Mahnwort in später Stunde. Wien 1912. L. W. Seidel & Sohn. Fr. 1.35.

Ich möchte es dem Verfasser und seinem Volke gönnen, daß sein Mahnwort nicht zu spät erfolgte. Jedenfalls kann ein solcher Rat und Wink nie zu früh kommen. An Hand einer größern Reihe von Feldzügen, besonders Oesterreich und Preußen betreffenden, weist der Autor nach, wo jeweilen die Diplomatie einen Krieg in günstigem Moment vorbereitet und mit herbeigeführt und wo sie in unglücklicher Weise zu einem solchen getrieben hat, und sagt er dann mit Recht: „Ueber den innigen Zusammenhang diplomatischer Tätigkeit und Kriegsvorbereitungen dürfte auf Grund der bisherigen Darlegungen wohl kein Zweifel bestehen. In unserer Zeit wird dieser Kontakt um so wichtiger, als infolge einer Unsumme von Maßnahmen, die der Versammlung von Millionenheeren schon im Frieden vorausgehen müssen, die ersten Operationen sich mit zwingender Logik aus den schon im Frieden getroffenen Kriegsvorbereitungen entwickeln . . . Im Augenblicke des Kriegsbeginnes treten alle staatsrechtlich festgelegten Begriffe einfach zurück und die ganze Verantwortung gleitet auf den Feldherrn über. Die Vertretungskörper verhüllen sich in den Schleier der Anonymität, die Minister treten aus der Sonne ihrer Friedensmacht in den Schatten ihres Privatlebens. Nach dem verlorenen Feldzug fragt niemand mehr nach dem Minister des Aeußern, der eine schlechte Politik machte, niemand nach dem Kriegsminister, der eine Heeresforderung nicht energisch genug vertreten hat, niemand nach dem Parlament, das die Gelder für die Armee nicht bewilligt hat. Der Name des Feldherrn bleibt aber der ganzen Nachwelt preisgegeben . . . Das sind die wirklich verantwortlichen Männer . . .“

vor der Weltgeschichte“. In profanen Worten gesprochen: Der Feldherr muß die Suppe essen, welche ihm die Politik und wie sie sie ihm eingebrockt. „Es ist daher begreiflich, daß die Memoiren (Memoirale?) Moltkes größtenteils den politischen Fragen gewidmet sind; lange bevor die Lösung durch Blut und Eisen herbeigeführt wurde, hat Moltke über die verschiedenen politischen Verhältnisse und ihrer Beziehung zu den militärischen Maßregeln dem König bereits Vortrag gehalten“. Aus dem trefflichen Worte des Verfassers: „Der künftige Feind webt mit an dem großen Truggewebe der eigenen Diplomatie“ rechtzeitig eine Lehre zu ziehen, wird jedem Staate oder Bunde zum Vorteil gereichen.

Der fliegende Tod der Japaner. Kriegstagebuch eines deutschen Offiziers von Hans Schmid-Kestner. Fünfte Auflage. Wiesbaden, Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H.

Was der phantastisch klingende Titel verspricht, hält der tolle Inhalt. Wir lesen im Tagebuch eines jungen Offiziers der Garde-Infanterie, wie anno 1930 mitten im Frieden die Japaner per Luftschiff nach Berlin kommen und die Stadt mit einem neuen furchtbaren Explosivmittel — Nekrit — zerstören.

Da gleichzeitig auch Wien und Petersburg heimsuchten werden, verbünden sich sämtliche Staaten von Europa gegen die ruchlosen Gelben.

Die vereinigten Meeresfлотten ziehen nach Ostasien, um die dortigen Küstenstädte zu bombardieren, werden aber großenteils selbst vernichtet durch die formidable Luftflotte der Japaner. Die Kontingente der Deutschen, Österreicher und Russen werden besonders schwer betroffen, während diejenigen der europäischen Westmächte leer ausgehen, da sie klugerweise im Hintertreffen fahren und nachher Frieden schließen.

Inzwischen herrscht in Berlin mehr oder weniger Revolution, die Truppen fraternisieren mit der vor Angst wahnsinnigen Bevölkerung. Das Ende vom Lied ist Anarchie mit all ihren Greueln. Der Tagebuchschreiber will sich das Wort *Finis* selbst mit dem Browning auf die Stirn schreiben, da er nun keine Daseinsberechtigung mehr hat.

Das Büchlein enthält naturgemäß hie und da Seitenhiebe auf die bestehenden Einrichtungen; ob es aber seinen Zweck, der Friedenspropaganda zu dienen, erfüllt, bleibe dahingestellt.

M. P.

Szmula, Major und Abteilungskommandeur im zweiten Westpreussischen Feldartillerie-Regiment Nr. 36.

Der Gebrauch des Richtkreises für die Feldkanone 96 n A und die leichte Feldhaubitze 98/09. Preis Fr. —. 40.

Das Richten bei der leichten Feldhaubitze 98/09. Preis Fr. —. 40.

Der Gebrauch des Armee-Fernsprechers für Feldartillerie. Berlin 1912. Liebel'sche Buchhandlung. Preis Fr. —. 55.

Mit diesen drei Heftchen gibt uns der Verfasser sehr interessante Angaben über diese Einrichtungen und über den Gebrauch derselben.

Wir können aus ihnen erkennen, wie solche modernen artilleristischen Hilfsmittel bei der deutschen Armee Verwendung finden.

A. W.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

14. Einzelschriften über den russisch-japanischen Krieg. VII. Band.
- 52./53. Heft. Der Operationsstillstand nach den Kämpfen am Schaho bis zum Raid nach Inkou. Mit 2 Karten, 2 Skizzen und 7 sonstigen Beilagen.
- 54./55. Heft. Der Raid des Kavalleriekorps Generaladjutant GLT. Mischtschenko nach Inkou. Mit 1 Karte, 7 Skizzen und 1 Ordre de bataille.
- 56./57. Heft. Die Schlacht bei Sandepu. Mit 1 Karte, 1 Skizze und 2 Ordre de bataille.
58. Heft. Die Schlacht bei Sandepu. Mit 1 Karte.
- 59./60. Heft. Die Schlacht bei Sandepu. Mit 3 Karten und 2 Skizzen.
- Wien 1912. L. W. Seidel & Sohn.
15. Oeri-Sarasin, Dr. R., Lazarett-Erinnerungen aus dem Kriege von 1870/71. 8° geh. 61 Seiten. Basel 1913. Helbing & Lichtenhahn. Preis Fr. 1.—.
16. Wagner, H., Lieutenant, Vers la Victoire avec les Armées Bulgares. Avec 24 gravures et 4 cartes hors texte. 8° broch. 239 pages. Paris, Nancy 1913. Berger-Levrault. Prix Fr. 5.—.
17. Kavalleristische Monatshefte, herausgegeben von Carl M. Danzer & Generalmajor Buxbaum. Jahrgang VIII. Heft 1 und 2. 8° geh. Wien 1913. Carl Konegen (Ernst Stülpnagel). Preis per Quartal Fr. 6.70.
18. Die Schlacht bei Villmergen im Jahre 1712. Dissertation von Karl Löw. 8° geh. 108 Seiten. Basel 1912. Wepf, Schwabe & Cie.
19. Roques, P., Le Général de Clausewitz. Sa Vie et sa Théorie de la Guerre. 8° broch. 145 pages. Paris, Nancy 1912. Berger-Levrault. Prix Fr. 3.—.
20. Fleck, A., Major: Maschinengewehre, ihre Technik und Taktik. Neueste Fortschritte. Jahrgang 1912. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und auf Tafeln. 8° geh. und geb. 137 S. Berlin 1913. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Preis geh. Fr. 5.35, geb. Fr. 6.70.
21. Schirmer, Fritz, k. u. k. Oberstleutnant des Generalstabskorps, Kriegsgeschichtlicher Atlas zum Studium der Feldzüge der neuesten Zeit. 2. Auflage. 58 Tafeln. 4° geh. Wien 1912. L. W. Seidel und Sohn. Preis Fr. 10.50.
22. Weltbrand, Roman von Karl Bleibtreu. 8° geh. und geb. 219 Seiten. Berlin 1913. C. A. Schwetschke und Sohn. Preis geh. Fr. 4.—, geb. Fr. 6.—.
23. Die Schlacht bei Ljaojan vom 30. August bis 3. September 1904. Kritische Studie von k. u. k. Oberstleutnant August Zell. gr. 8° geh. 105 Seiten. Wien 1912. L. W. Seidel und Sohn. Preis Fr. 5.25.
24. Einführung in das Heerwesen, von Otto Waldschütz, k. u. k. Major des Generalstabskorps. 6. Heft: Das Waffen- und Munitionswesen (3 Beilagen). 2. Auflage. 8° geh. Wien 1913. L. W. Seidel und Sohn.
25. Fisch, K., Oberst, Erziehung zur Wehrpflicht. 8° geh. 74 Seiten. Frauenfeld 1913. Huber & Co. Preis Fr. 2.—.
26. Stavenhagen, W., Hauptmann a. D., Der Kampf um Sperrbefestigungen im Landkriege. 8° geh. 62 Seiten. Berlin 1913. Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 2.—.
27. Hildebrand, Hans, Major, Kriegsspiel. III. Auflage. 8° geh. 116 Seiten. Wien 1913. L. W. Seidel & Sohn.
28. Seideles kleines Armeeschema. Dislokation und Einteilung des k. u. k. Heeres etc. Nr. 72. kl. 8° geh. Wien 1912. L. W. Seidel und Sohn.
29. Gohlke, W., Die blanken Waffen und die Schutzwaffen, ihre Entwicklung von der Zeit der Landsknechte bis zur Gegenwart. Mit 115 Abbildungen. kl. 8° geb. 135 Seiten. Berlin 1912. G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. Preis Fr. 1.10.
30. Zschokke, Dr. F., Anleitung zur Kenntnis und Gesundheitspflege des Pferdes. Vierte, verbesserte Auflage. Mit 1 Tafel und 83 in den Text gedruckten Abbildungen. kl. 8° geb. 244 Seiten. Zürich 1913. Art. Institut Orell Füllli. Preis Fr. 2.—.
31. Meßmer, Dr. und Prof. Dr. Vulpius, Die Ausrüstung des Sanitäts-Offiziers und das Packen des Sanitäts-Offiziersgepäcks für die Mobilmachung. kl. 8° geh. 12 Seiten. Heidelberg 1913. Otto Petters. Preis 40 Cts.
32. Orell Füllli's praktische Rechtskunde. 4. Band. Wie man in der Schweiz ein Testament macht. 8° geb. 162 Seiten. Zürich 1913. Art. Institut Orell Füllli. Preis Fr. 2.—.
33. Balek, Oberst, Kriegsspiel und Uebungsritt als Vorschule für die Truppenführung. Gänzlich umgearbeitete zweite Auflage. Mit Zeichnungen, Tabellen und Kriegsgliederungen. 8° geh. und geb. 160 Seiten. Berlin 1913. R. Eisenschmidt. Preis geh. Fr. 4.40, geb. Fr. 5.35.
34. Olympische Spiele Stockholm 1912, herausgegeben von Jul. Wagner. Mit 200 Illustrationen nach Photographien und Originalzeichnungen, 10 Vollbildern und 1 Kunstbeilage. Bearbeitet von A. Eichenberger. gr. 4. 154 Seiten. broch. und geb. Preis brosch. Fr. 5.—, geb. Fr. 8.—.
35. Maitrot, Général, Nos Frontières de l'est du Nord. Avec 8 Cartes et 8 Croquis. gr. 8° broch. 235 pages. Paris, Nancy 1912. Berger-Levrault. Prix Frs. 3.50.